



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0361

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	21.01.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mehr Personal für Kitas

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.01.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.01.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0361 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer
Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 5 84 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 14. Januar 2021

Mehr Personal für Kitas: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfe am 21. Januar 2021:

- 1. Die Verwaltung bemüht sich intensiv darum, Alltagshelfer*innen für alle städtischen Kitas zu finden.**
- 2. Hierzu werden die Einrichtungen in das Portal <https://ich-helfe-mit.nrw/> eingetragen, entsprechende Anzeigen sowohl in regionalen und überregionalen Zeitungen geschaltet und auch bekannte Online-Jobbörsen genutzt.**
- 3. Die Verwaltung nutzt die aktuelle Personalverordnung vom 4. August 2020, um zusätzliches Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Es soll in den Stellenanzeigen explizit ausgewiesen werden, dass auch Personen gesucht werden mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen oder musikpädagogischen Ausbildung sowie Absolvent*innen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft. Anzeigen werden sowohl in regionalen und überregionalen Zeitungen geschaltet als auch bekannte Online-Jobbörsen genutzt.**

Begründung:

Seit August 2020 gewährt das Land NRW den Trägern von Kindertageseinrichtungen Billigkeitsleistungen, um Alltagshelfer*innen zur Unterstützung des Fachpersonals anzustellen. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 können 14.700 Euro pro Kita beim Landesjugendamt abgerufen werden. Für die 40 städtischen Kitas bedeutet dies Mittel in Höhe von zusätzlichen 588.000 Euro, die Kindertageseinrichtungen zugutekommen können.

Um diese Mittel nicht verfallen zu lassen, sollte die Suche nach Helfer*innen intensiviert werden.

Mit der aktuellen Personalverordnung vom 4. August 2020 wird den Kindertageseinrichtungen mit Teil 3 „Übergangsmaßnahmen während der Sars-CoV-2-Pandemie“ die Möglichkeit gegeben, zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes, zusätzlich Personen auf Fachkraftstunden einzusetzen, deren Einsatz bisher in dieser Form nicht möglich war. Im oben genannten Personenkreis ist bisher nicht ausreichend bekannt, dass er auch in Kitas arbeiten darf, da sich Stellenausschreibungen an Erzieher*innen und Ergänzungskräfte wenden. Um die Kindertagesbetreuung in den städtischen Kitas weiterhin sicherzustellen, die Qualität der Betreuung durch einen besseren Personalschlüssel zu erhöhen und das vorhandene Personal zu entlasten, sollte die Personalgewinnung, unter der Berücksichtigung der geänderten Verordnung, intensiviert werden.

Link zur genannten Personalverordnung: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18657&ver=8&val=18657&sg=0&menu=1&vd_back=N

Link zum Rundschreiben in Bezug auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kin-der_und_familien/aufsicht/rs38_2020/Nr._42_38_2020_Anlage_1_Grundsaeetze.pdf

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Kühl
Ratsherr

Irina Prüm
Sachkundige Bürgerin

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende